

DS-251/21-26

Ankündigungsbeschluss zum 7. Nachtrag der Abfallgebührensatzung zum 01.08.2022

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022

Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert die Vorlage und teilt mit, dass aus Sicht der Kämmerei der vorliegende Ankündigungsbeschluss gefasst werden muss, damit die Abfallgebührensatzung rückwirkend zum 01.08.2022 umgesetzt werden kann.

Wird der Ankündigungsbeschluss heute nicht gefasst, wird der 7. Nachtrag der Abfallgebührensatzung erst zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Beschlussfassung wirksam.

Diese Rechtsauffassung wird vom Rechtsamt bestätigt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 25 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die kommunale Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) auf die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips bei gebührenrechnenden Einrichtungen und auf die Anpassung der Abfallgebührensatzung hingewiesen hat.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass rückwirkend zum 01.08.2022 eine Anpassung der Abfallgebühren im Rahmen des 7. Nachtrags der Abfallgebührensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main auf der Grundlage des § 3 des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 21.07.2022